

dort vor sich gehen soll; es ließen sich aber doch, wie ich an einigen Stellen meines Aufsatzes andeutete, durch Vereinfachung des Geschäftsganges nicht unwesentliche Ersparnisse an Arbeitskraft erzielen, welche man zunächst zur Beschleunigung des Geschäftsganges auf jenem Punkte verwerthen könnte. Oder es müßten andere, zwar sehr wünschenswerthe, aber nicht so dringende Aufgaben vor jener zurücktreten.

Endlich bedarf meines Erachtens die gesammte Reference Library dringend einer Revision in Bezug auf die Brauchbarkeit der 20,000 Bände nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaften. Nach ihrer ersten unter Sir Panizzi's Regide erfolgten Auswahl scheint wenig dafür geschehen zu sein, diese Handbibliothek auf der Höhe zu erhalten, bez. veraltete literarische Hilfsmittel durch die neuesten besten zu ersetzen*). Erst unter der neuen Verwaltung des Museums durch Mr. Bond, d. h. seit dem Herbst des Jahres 1878, ist auch hiermit ein Anfang gemacht worden und weist der Jahresbericht nach, daß 621 Aenderungen in den Katalogen der Reference Books vorgenommen worden sind. Im September 1878 fand sich z. B. noch ruhig der erste Band von Pauly's Realencyklopädie in alter Auflage im Reading Room, während die zwei Bände der neuen Auflage ungebunden in der General Library aufbewahrt wurden (im alphabetischen Katalog übrigens unrichtig als „to be continued“ bezeichnet). Von Forcellini's lateinischem Lexikon ist im Katalog von 1871 weder die Schneeberger Ausgabe noch eine der Neubearbeitungen (von De Wit, bez. Corradini) verzeichnet; und wie es auf dem Gebiete der deutschen Literatur mit den „leading works“ bestellt war, möge man darnach bemessen, daß von Lessing's Werken die Lachmann'sche sowie die Lachmann v. Maltzahn'sche Ausgabe im Reading Room fehlte und von Goethe gar nur ein Pariser Nachdruck (von 1835) in 5 Bänden vorhanden war. Von Ranke's historischen Werken durfte vor allem die „Englische Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert“ nicht vermißt werden. — Mit diesem Mangel hängt es zusammen, daß auch sonst der Bücherbestand des Museums, wenigstens auf dem weiten Gebiete der classischen Philologie, gerade bezüglich der Erwerbungen aus dem letzten Decennium mancherlei zu wünschen übrig ließ. So sehr bereitwillig ich die Herren Oberbeamten im Reading Room fand, die ihnen bezeichneten Lücken alsbald zu ergänzen, so sollte es doch für ein Institut wie das Britische Museum nicht erst einer zufälligen späten Anregung von außen bedürfen, um Werke anzuschaffen wie die Grammatici Latini von H. Keil oder Reifferscheid's Ausgabe des Suetonius u. a. m. Wir haben hierin vielleicht die Folgen eines von dem früheren Principal Librarian Mr. Winter Jones (1866—1878, gest. den 7. Sept. 1881) mit voller Absicht verfolgten Prinzips zu sehen, nach welchem er mit einseitiger Bevorzugung der bibliothekarischen Geschäftsroutine den fachwissenschaftlichen Studien der Beamten innerhalb des Printed Book Department — natürlich mit einzelnen hervorragenden Ausnahmen — nicht genügendes Gewicht beimaß und nicht genügend Spielraum ließ**).

*) Die erste Auflage des gedruckten Katalogs der Reference Books datirt vom Jahre 1859, die zweite von 1871. Die in dem Vorwort der letzteren gegebene Versicherung, „daß seit 1859 zahlreiche Verbesserungen vorgenommen worden seien durch Einreichung neuer Werke oder neuer Ausgaben, wenn immer diese irgend einen Vorzug boten vor den früher daselbst aufgestellten“, stimmt mit dem Bestand der Bibliothek, wie er sich noch im Jahre 1878 vorfand, keineswegs überein.

***) Mit großer Offenheit hat Mr. Winter Jones diesem einseitigen Grundsatz Ausdruck gegeben an einer Stelle seiner Eröffnungsrede der Londoner Konferenz englischer Bibliothekare, wo er seine Fachgenossen vor dem Felsen warnt, sich einem besondern Studienzweige zu widmen, und den Ausspruch Mark Pattison's im Wesentlichen adoptirt, welcher

Zum Schlusse sei es gestattet, den Blick vom englischen Gestade zurück auf unser Heimathland, insbesondere auf deutsche Bibliotheksverhältnisse zu werfen. Gerade im Hinblick auf die Bibliothek des Britischen Museums ist etwa seit Jahresfrist der Gedanke der Gründung einer Deutschen Reichsbibliothek angeregt worden, und zwar von Dr. Karl Rehrbach aus Halle in einem Artikel der Allgem. Liter. Correspondenz (abgedruckt im Börsenbl. vom 14. Juli 1880). Voraus ging übrigens der Rehrbach'schen Agitation ein Artikel des Bibliothekars Dr. O. Hartwig aus Halle in der „Post“ vom 19. März 1880, worin dieser, anknüpfend an ein Schriftchen des Dr. Otto Richter aus Dresden „Ein Nothstand bei den sächsischen Bibliotheken“, die Nothwendigkeit der Sammlung aller deutschen Druckerzeugnisse hervorhebt. Er schlägt als Sammelstelle die Bibliothek des Deutschen Reichstages und die betreffende Provinzial- bez. Landesbibliothek vor und wünscht die Reichspostverwaltung mit Einziehung der beiden, auf Schreibpapier gedruckten Pflichtexemplare betraut zu sehen. Rehrbach tritt für ein Reichsgesetz in die Schranken, welches allen deutschen Verlegern die unentgeltliche Ablieferung eines Freie Exemplares an eine zu begründende Reichsbibliothek auferlegen soll. So wünschenswerth nun auch offenbar das bezeichnete Ziel einer deutschen Reichsbibliothek ist, so wenig gereift erschien von Anfang an die dafür ins Werk gesetzte Agitation. Dies zeigt sich vor allem darin, daß in einem weitem Artikel (Allgem. Liter. Correspondenz vom 15. Juli 1880) ernsthaft als verschiedene Möglichkeiten die Vorschläge discutirt werden, den Sitz jener Reichsbibliothek in spe nach Leipzig oder Frankfurt a. M. oder gar nach Nürnberg zu verlegen, während doch nur von Berlin und event. einer Erweiterung der dortigen königlichen Bibliothek die Rede sein kann. Letzteren Standpunkt allein vertritt mit Recht die von dem Allgemeinen Deutschen Schriftstellerverein unter dem 30. März v. J. an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck gerichtete Eingabe, worin um Begründung einer Reichsbibliothek und um ein Gesetz betr. die Abgabe je eines Pflichtexemplares sämtlicher Druckschriften an jene nachgesucht wird (Börsenbl. vom 20. April 1881). Auf ungenügender Bekanntschaft mit dem Britischen Museum beruht jedenfalls die Meinung, daß das Britische Museum und seine literarischen Schätze ihre hervorragende Bedeutung allein oder auch nur vorwiegend dem Copyright Law verdanken*). Außer Acht gelassen

in seiner Biographie des Isaac Casaubonus (London 1875) in Bezug auf dessen bibliothekarische Thätigkeit zu Paris erklärt hat: „Der Bibliothekar, welcher liest, ist verloren“.

*) Irrig ist die in der erwähnten Eingabe des Deutschen Schriftstellervereins enthaltene Behauptung, daß die Druckerzeugnisse Englands sich vollständig nicht nur im Britischen Museum, sondern ebenso in noch vier andern englischen Bibliotheken vorfinden. Nur an das Britische Museum ist nämlich laut Gesetz (A. 5 und 6 Victoria C. 45) ein Freie Exemplar aller Drucksachen innerhalb eines Kalendermonates nach ihrer Ausgabe (bez. 12 Monate aus den außereuropäischen Ländern Englands) uneingemahnt und kostenfrei zu übersenden, und verfallen Säumige einer Geldstrafe (bis zu 5 Pf. St. für jeden Fall). Dagegen haben vier Bibliotheken, die Bodleiana zu Oxford, die Public Library zu Cambridge, die der Advocatenfacultät zu Edinburgh und die des Trinity College zu Dublin, das Recht, die Einsendung eines Freie Exemplares von jedem Druckerzeugniß schriftlich zu verlangen; ein Recht, von welchem schon um dieser Bedingung willen nur ein beschränkter Gebrauch gemacht wird. Daß übrigens selbst das Britische Museum die neueren englischen Drucksachen nicht in absoluter Vollständigkeit besitzt, räumte Mr. Bullen, Keeper of the Printed Books, auf der Oxford Librarian Conference ein und erzählte dabei eine Anekdote aus dem Leben Panizzi's, daß dieser in einem kleinen englischen Städtchen in einen Bücherladen tretend Verlagsartikel des Besitzers gefunden habe. Auf seine Frage, ob diese auch an das Britische Museum geschickt worden seien, gestand der Buchhändler, welcher den Fremden natürlich nicht kannte, demselben ein, daß er — ein Vollblutengländer — gegen den Principal Librarian des